

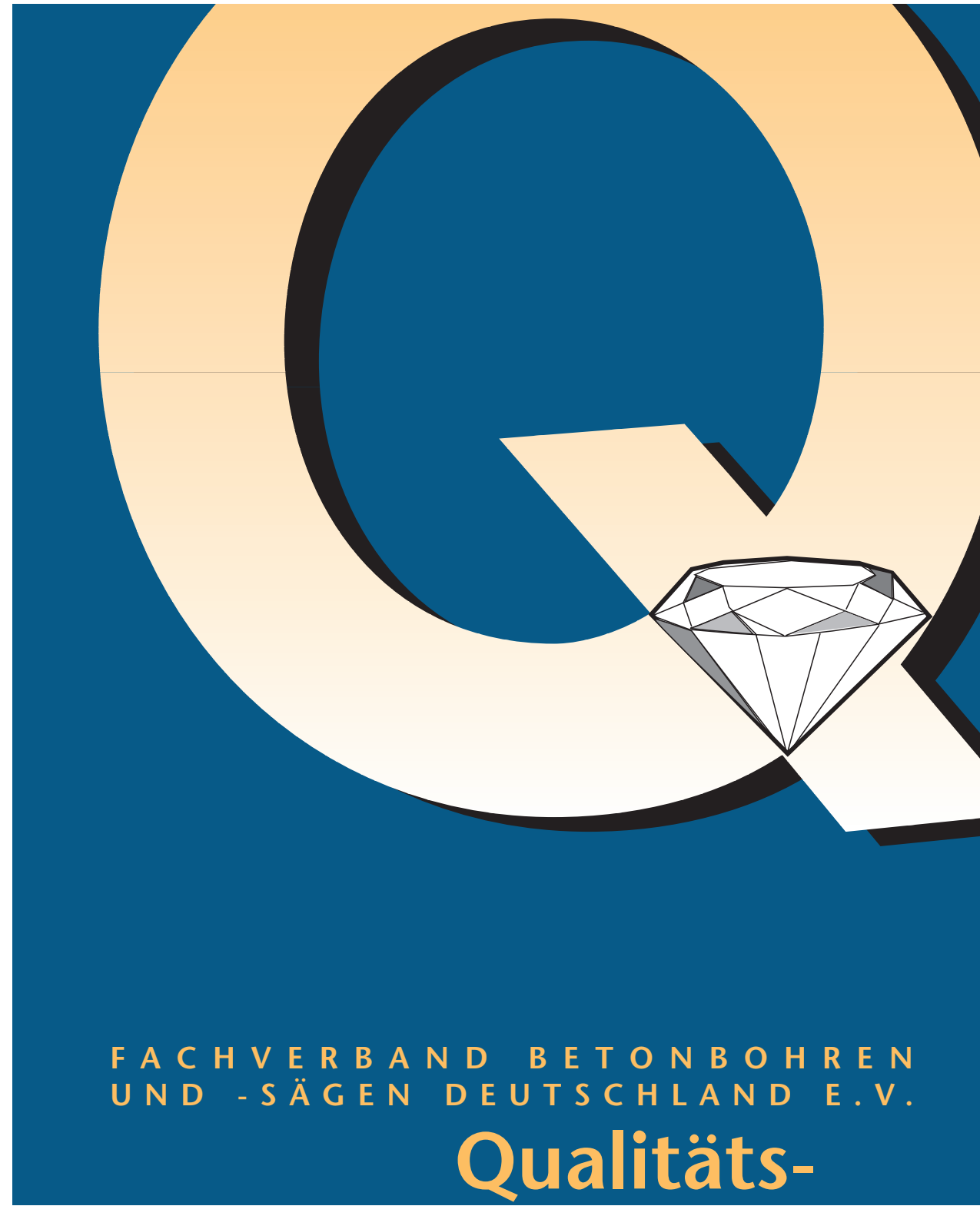
Wir wissen wie...



Wir wissen wie...

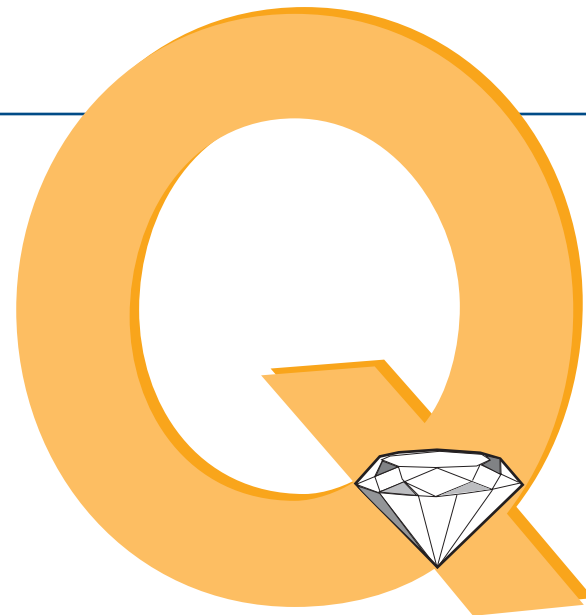


Fachverband Betonbohren und -Sägen Deutschland e.V.
Geschäftsstelle:
Große Allee 60 · 34454 Bad Arolsen
Telefon (0 56 91) 75 98 · Telefax (0 56 91) 66 38
www.fachverband-bohren-saegen.de
info@fachverband-bohren-saegen.de



FACHVERBAND BETONBOHREN
UND -SÄGEN DEUTSCHLAND E.V.

**Qualitäts-
Zeichen**



Qualitäts- Zeichen

Vorwort

Was bedeutet das **Qualitätszeichen** des **FBS**?

Der FBS möchte mit seiner Initiative Qualitätszeichen (nachfolgend **QZ** genannt) seinem erhöhten Anspruch gerecht werden, dass das ständige Angebot und Streben nach Ausbildung im technischen, organisatorischen und kaufmännischen Bereich entsprechend gewürdigt und nach außen sichtbar und erkennbar wird.

Das Mitglied kann so das erreichte Ausbildungsniveau seines Unternehmens definiert durch Umfang und zeitlichen Ablauf der durchgeführten Maßnahmen mit der Teilnahme und dem Erwerb des **QZ** nachweisen.

Es verpflichtet sich mit dem **QZ** alle in Auftrag gegebenen Gewerke konform der bestmöglichen, technisch machbaren und bekannten Bedingungen durchzuführen.

Das Mitglied weist darüber hinaus mit dem **QZ**, neben der praktischen Ausbildung auch umfangreiche Kenntnisse der notwendigen kaufmännischen, kalkulatorischen und sicherheitstechnischen Abläufe nach, zusätzlich stellt es die Durchführung der Arbeiten durch seine Arbeitnehmer unter regulären Arbeitsbedingungen sicher.

1

Inhaltsübersicht zum QZ

1. Grundvoraussetzungen zum Erwerb des QZ	5
2. Inhaltliche Rahmen der QZ-Bedingungen Kapitel 1 – 5	6 – 9
3. Punkteschlüssel für die Ausbildungsgänge und erforderliche Fachseminare zur Erlangung des QZ	10
4. Anmeldung und Ablauf des Prüfverfahrens	13
5. Erforderliche Antragsunterlagen	14
6. Gebührenordnung	15
7. Antragsform für das QZ	16

Grundvoraussetzungen zum Erwerb des QZ

1. Mitgliedschaft im Fachverband **FBS**
2. Qualifikation des Geschäftsführers
3. Qualifikation der Mitarbeiter
4. Gewerbeanmeldung und Registerauszug
5. Nachweis einer Sicherheitsfachkraft
6. Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung

Ersatzweise können folgende Qualifikationen des Geschäftsführers anerkannt werden:

Ausbildungsnachweis:
Ingenieure – Betriebswirte – Meister der Bauindustrie oder des Handwerks.

Betriebsführungsnachweis:
5 Jahre Tätigkeit, Einzelnachweise adäquater Ausbildungsgänge.

Ausbildungsnachweise der gewerblichen Mitarbeiter können nur durch **FBS**-Seminare erworben werden.

Die Anerkennung erfolgt durch den Fachausschuss mit Genehmigung des Vorstands.

Ein Rechtsanspruch zur Erteilung des **QZ** besteht nicht.

Inhaltlicher Rahmen der QZ-Bedingungen

Kapitel 1

Betriebswirtschaftliche Kenntnisse

- 1.1 Unternehmensdarstellung nach außen:**
Prospekte, Referenzen, Projektmappen, Geschäftspapier, Visitenkarten, Werbeartikel, Arbeitskleidung, Fahrzeugbeschriftung (**FBS**-Logo)
- 1.2 Betriebsorganisation**
Betriebsformen Einzelfirma, GbR, GmbH etc.
Ausschr. Betriebliche Kapazitäten, Auftrags-/Mitarbeiter Disposition, Projektplanung, Kostenplanung (siehe auch Punkt 1.3)
- 1.3 Kalkulation des Stundensatzes**
Bohren, Sägen in Wand oder Decke, Seilsägen und der Nebenarbeiten.
Die Kalkulation des firmenbezogenen Stundensatzes. Fundierte Kalkulation der betrieblichen Kosten werden in speziellen Seminaren vermittelt.
- 1.4 Angebot Annahme/Abgabe**
Checkliste, Angebote und auftragsbezogene Daten und Personen, Rechtssicherheit herstellen (z. B. bei Fremdleistungen), bei Subunternehmen Nachunternehmerverträge
- 1.5 BWA Auswertung aus „Der transparente Betrieb“**
Grundkenntnisse Mahnwesen- Fristen, Materialwirtschaft, Baustellen Organisation / Abrechnung + Muster BWA, + Mahnfolge, Inkassoeinzug, Lagerhaltung, Verbrauchs-Kalkulation, (Lagerkosten siehe BeBoSoft).
Nachkalkulation, Berichtwesen, Materialzettel, etc.
Einhaltung der gesetzlichen Tarif- bzw. Mindestlöhne (wird pauschal vom Steuerberater bestätigt)

Kapitel 2

Gewerkeausführung

- 2.1 Angebot**
Der Text des Angebotes / Auftrages muss allen Mitarbeitern bekannt sein, Info über Einschränkungen, Besonderheiten z. B: parallel laufender Gewerke.
- 2.2 Baustellenbedingungen / Arbeitsaufnahme**
Richtige Geräteauswahl – Werkzeug – Gerüste, Strom, Wasser, Entsorgung, Erste Hilfe.
- 2.3 Statikbelange / Anzeichnen**
Zuständigkeit klären, wer anzeichnen darf, bei Statik beeinflussender Maßnahmen vorher die Bauleitung informieren. Aktuelle Rechtsprechung beachten.
Grundsätzliche Hinweisverpflichtung auf die Statik bei Aufträgen – vor allem bei Privatpersonen und Installationsfirmen.
- 2.4 Baustellensicherheit und Maßnahmen**
Herstellen der Baustellensicherheit, Beachten der UVV, Gerüste, Absperrungen, Abfangungen, pers. Arbeitsausrüstung / Schutzmaßnahmen, Belastungs- und Gefährdungsanalyse, Sigeplan, Ersthelferausbildung.
- 2.5 Fremdleistungen**
Wer koordiniert Fremdleistungen, wer nimmt Fremdleistungen ab, Subunternehmer mit Zulassung? Anforderungen der Meldepflicht überprüfen (St.-Nr.)
- 2.6 Arbeitszettel / Verwaltung / Abrechnung**
Deutliche Erfassung der vertraglich vereinbarten Leistungen, Ausführung von Nachträgen, zusätzliche Leistung klar beschreiben und genehmigen lassen, nachprüfbares Aufmaß, autorisierter Abnahmebericht, nachprüfbare Rechnungen.
- 2.7 Sauberkeit der Baustelle und der Mitarbeiter**
Säubern und aufräumen der Arbeitsstelle nach Arbeitsende, saubere Arbeitskleidung
- 2.8 Die „10 Gebote„ des FBS beachten (siehe Seite 18)**

2

Inhaltlicher Rahmen der QZ-Bedingungen

Kapitel 3

Juristisches

- 3.1** Aktuelle Rechtsprechung beachten (z. B. in der **FBS**-Info).
- 3.2** Arbeitsrechtlich klare vertragliche Regelungen anwenden die branchenrelevant sind.
- 3.3** Versicherungsschutz Den Risiken der auszuführenden Gewerke angemessener Versicherungsschutz (evtl. Objektbezogen), siehe VOB-Versicherung.
- 3.4** Der letzte VOB Lehrgang darf nicht länger als 3 Jahre zurückliegen.
- 3.5** Die speziellen Organisationen der Bauindustrie, Sozialkassen (ULAG/ZVK), die Berufsgenossenschaften und deren Belange und Aufgaben kennen und beachten.
- 3.6** Alle notwendigen tagesgeschäftlichen Dinge aufgrund der entsprechenden aktuellen Rechtsprechung beurteilen können. Erkennen von Risiken.

Kapitel 4

Sicherheitsaspekte

- 4.1** Arbeitsmedizinische Untersuchungen. Das Überwachen von Baustellen auf Aspekte der Arbeitssicherheit und das Durchführen von Schulungen (BG's, DRK oder Sicherheitsfachkraft sogenanntes Unternehmer-Modell oder Bestellung einer externen Fachkraft).
- 4.2** Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen sowie die Überwachung der gesetzlichen Meldevorschriften.
- 4.3** Die **FBS** Belastungs- und Gefährdungsanalyse entsprechend der Vorschriften anwenden.
- 4.4** Einhaltung der aktuellen UVV/VBG. Der Umgang mit kontaminierten Baustoffen entsprechend der einschlägigen Vorschriften in Verbindung mit der Entsorgung kontaminierter Schlämme, unter Beachtung der regionalen Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen beachten.
- 4.5** Die richtigen Deponien finden. Entsorgungsnachweise führen.

Kapitel 5

EDV und Ablauforganisation

Es wird empfohlen:

- 5.1** Die spezifischen Eigenschaften der **FBS** Software „BeBoSoft“ zur eigenen Unterstützung einzusetzen.
- 5.2** Allgemeine Betriebsabläufe optimieren
- 5.3** Anfrage- und Angebotsbearbeitung mit maschineller Unterstützung.

Qualitäts- Zeichen

Wir wissen wie...



3

Punkteschlüssel QZ

Betrieb besteht seit 5 Jahren	Betriebsgröße / Mitarbeiter	Bauwerksmechaniker & Schweizer Betontrenner	Seminar gepr. Betonbohrfachmann	Grundseminar Bohr- u. Säge	Seilsäge-seminar	Facharbeiterbrief	besch. Mitarbeiter länger als 10 J. im Betrieb	Mindestpunktzahl Technik	eintägiges Kalkulations-Seminar	div. Management-Seminar	VOB-Seminar	Meister Ingenieur Betriebswirt	Preisträger Award	Betrieb zertifiziert nach ISO 9000	Mindest-Punktzahl Gesamt
		60 Punkte	40 Punkte	15 Punkte	20 Punkte	5 Punkte	10 Punkte		20 Punkte	5 Punkte	10 Punkte	20 Punkte	1. Platz 15 Pkt. 2. Platz 10 Pkt. 3. Platz 5 Pkt.	20 Punkte	
Grundvoraussetzung	02 Mann		X					40	X		X				70
	04 Mann		X	X	X			75	X		X				105
	06 Mann		XX	XX	X			110	X		X				140
	08 Mann		XX	XX	XX			150	X		X				180
	12 Mann		XXXX	XXXX	XX			225	X		X				255
	16 Mann		XXXX	XXXX	XXXX			300	X		X				330

Im kaufmännischen Bereich sind mindestens 30 Punkte Voraussetzung

Die Seminare des Technischen Teils können durch mehrere Mitarbeiter erbracht werden, die kaufmännischen Seminare müssen durch eine oder mehrere Personen je Betrieb durchgeführt werden. 30 – 40 % aller techn. Mitarbeiter des Betriebes müssen den Ausbildungsnachweis erbringen. Ersatzweise gilt für die Anerkennung der kaufmännischen Seminare ein Nachweis folgender Ausbildungen:

- Handwerksmeister der Bau-Haupt- und Neben-Branchen
- Ingenieur
- Dipl. Kaufmann/Betriebswirte
- Ökonomen u. artverwandte
- Alle bereits durchgeführten **FBS**-Betriebsführungsseminare

Die zu prüfende Firma erklärt durch den Geschäftsführer, dass der Nachweis der Seminare durch die beigefügten Anlagen ordnungsgemäß dokumentiert ist.

Anmeldung und Ablauf für den Erwerb des **FBS**-Qualitätszeichen.

Der sich bewerbende Mitglieds-Betrieb stellt formlos den Antrag zur Prüfung an die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle schickt die Unterlagen (Durchführungs- und Anerkennnis-Bestimmungen) an den Antrag stellenden Betrieb mit Info an den **QZ**-Ausschuss.

Der Bewerber schickt die Anmeldung mit dem Nachweis der bezahlten Bearbeitungsgebühr an die Geschäftsstelle des **FBS** zurück.

Die Geschäftsstelle schickt die kompletten Unterlagen ungeprüft an den **QZ**-Ausschuss zurück.

Der Ausschuss prüft die eingegangenen Unterlagen und tritt mit dem zu prüfenden Betrieb in direkten Kontakt, um das **QZ** zu verleihen oder um mit diesem den Status und die weitere Vorgehensweise zur Erlangung abzustimmen.

Wenn die Seminare und Lehrgänge nicht nachgewiesen werden können, wird ein Fahrplan gemeinsam aufgestellt, um den direkten und schnellsten Weg gemeinsam festzulegen.

Die Empfehlung zur Erteilung des **QZ** obliegt ausschließlich dem Fach-Ausschuss. Das **QZ** kann nach erfolgreicher Prüfung unmittelbar genutzt werden. Einen Rechtsanspruch zur Erteilung besteht nicht.

Die Verleihung der **QZ**-Urkunde an die erfolgreichen Betriebe erfolgt sofort. Veröffentlicht wird dies auf der nächsten Hauptversammlung des **FBS** sowie in den Branchen und Printmedien.

5

Erforderliche Antragsunterlagen für das QZ

Die folgenden Unterlagen müssen durch den Antragstellenden beigebracht werden und mit dem Antrag zusammen an die Geschäftsstelle eingereicht werden:

- Nachweis aller Seminar und Ausbildungsunterlagen
- Gewerbeanmeldung – wenn vorhanden – HR-Auszug
- IHK-Registerauszug
- Mitgliedsnachweis der Handwerkskammer
- Versicherungsnachweis
- Betriebs-Haftpflicht
- Freistellungsnachweis des Finanzamts
- Nachweis der Mitgliedschaft bei der Bau-BG
- Nachweis einer im Betrieb vorhandenen internen und externen Sicherheitsfachkraft
- Nachweis eines gültigen Ersthelfer-Lehrgangs für 50% der techn. beschäftigten Mitarbeiter
- namentliche Bestätigung der z. Zt. beschäftigten, gewerblichen Mitarbeitern durch Steuerberater.

Über den gesamten Erteilungszeitraum der **QZ** sind Änderungen in der Betriebsstruktur dem **QZ**-Ausschuss meldepflichtig und alle drei Jahre durch die GF des geprüften Betriebes dem Ausschuss anlässlich des dreijährigen Nachprüfungsintervalls zu bestätigen.

Bei Niederlassungen muß jeder Betrieb sein eigenes **QZ** beantragen.

6

Gebührenordnung für das QZ

Die folgenden Gebühren fallen für die Betriebsprüfungen an:

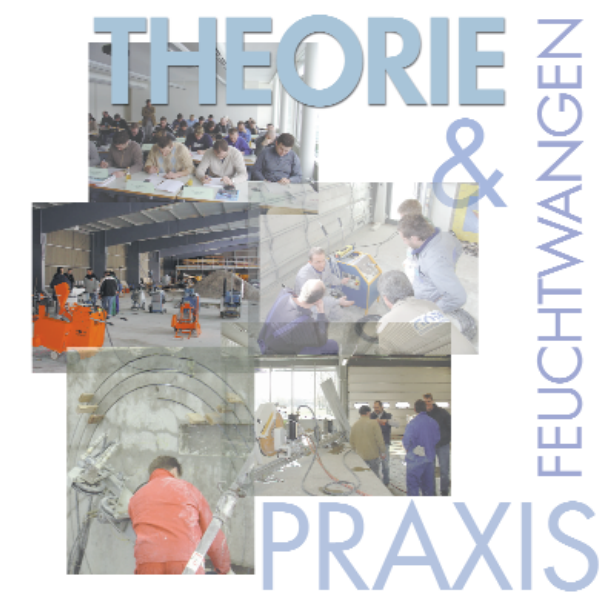
Prüfungsgebühren: 1. Prüfung€ 360,00 + MwSt.

Prüfungsgebühren: Nachprüfung alle 3 Jahre€ 270,00 + MwSt.

Bei der Nachprüfung wird festgestellt, ob sich wesentliche Rahmenbedingungen verändert haben.

7

Ein Schritt zur Erteilung des **FBS-Qualitätszeichen**



wir wissen wie...



Qualitätszeichen

Fachverband Betonbohren und
-Sägen Deutschland e.V.

Fachverband Betonbohren und –Sägen
Deutschland e.V.
Große Allee 60
34454 Bad Arolsen

Antrag zur Erlangung des Qualitätszeichen

Wir möchten das Qualitätszeichen erwerben und haben folgende Unterlagen als Kopie beigefügt:

	Nachweis aller Seminar- und Ausbildungsunterlagen	
	Gewerbeanmeldung – wenn vorhanden – HR-Auszug	
	IHK-Registerauszug	
	Mitgliedsnachweis der Handwerkskammer	
	Versicherungsnachweis Betriebshaftpflicht	
	Freistellungsnachweis des Finanzamts	
	Nachweis der Mitgliedschaft in der Bau-BG	
	Nachweis einer im Betrieb vorhandenen Sicherheitsfachkraft (intern/extern)	
	Nachweis eines gültigen Ersthelfer-Lehrgangs für 50 % der technisch beschäftigten Mitarbeiter	
	Namentliche Bestätigung der z.Zt. beschäftigten gewerblichen Mitarbeiter durch den Steuerberater	
	Mitgliedschaft im Fachverband Betonbohren und –Sägen Deutschland e.V.	